

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

14.12.2005

Geschäftszahl

2002/12/0339

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 99/12/0352 E 28. April 2000 RS 2

(hier betreffend § 14 Abs 1 und Abs 3 Krnt DienstrechtsG 1994 idF LGBI Nr 131/1997)

Stammrechtssatz

Die Frage der Dienstunfähigkeit ist - anders als die Frage der Erwerbsunfähigkeit (zB nach § 9 Abs 1 PG) - unter konkreter Bezugnahme auf die dienstlichen Aufgaben am (zuletzt innegehabten) Arbeitsplatz bzw die Möglichkeit der Zuweisung eines gleichwertigen Arbeitsplatzes zu lösen (Hinweis E 26.2.1997, 96/12/0242, VwSlg 14625 A/1997).